



Sicherheitsdatenblatt
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

pH - Powder

Erstellungsdatum: 1. Januar 2007

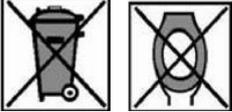
Version Nr. 5

Überarbeitungsdatum: 01.03.2022

1	ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS	
1.1	Produktidentifikator Handelsname	pH-POWDER
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	pH-Pulver senkt den Produkt-pH-Wert in hydroponischen Nährlösungen.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	<i>Hersteller</i>	
	Sozialer Grund	Terra Aquatica SAS
	Adresse	4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance
	Telefonnummer	+33 (0)5 62 06 08 30
		info@terraaquatica.com
1.4	Notrufnummern	
	Medizinische/Rettungsdienste	112
	Feuerwehr und Rettung	112
	Polizei	110
	EU-Notrufnummer	112
	Toxikologische Informationsstelle	+19240
2	ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
	Produkt definition	Einkomponentiger Stoff
	Reg.-Nr. 1272/2008/CLP	Gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) gilt das Produkt als gefährlich. Hautkorr./-reiz. 1B H314

	Zusätzliche Information	
	Menschliche Gefahren	Bei Kontakt mit Wasser bildet es Phosphorsäure und Harnstoff, die schwere Verbrennungen und Augenkontakt verursachen können.
	Umweltrisiken	Keiner
	Physikalisch-chemische Gefahren	Keiner
	Andere Gefahren	Keiner
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Gemäß Reg.-Nr. 1272/2008/CLP und ihre Anpassungen	
	Gefahrenpiktogramm	
	Gefahrenwort	ACHTUNG
	Gefahrenhinweis	H314 Verursacht Verätzungen der Haut. H318 Verursacht schwere Augenschäden.
	Signalwort	P-Sätze P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren P103 Vor Gebrauch Etikett lesen P260-a Staub nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe tragen. Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen. P314 Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
2.3	Sonstige Gefahren	
		Keiner
3	ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN	
3.1	Stoffe	pH Powder
	Gemische	Konzentration (%) Fall Nr.
	Harnstoffphosphat	100% 4861-19-2
3.2	Mischungen Nachname	Unzutreffend
4	ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE	
	Suchen Sie im Allgemeinen im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt auf. Einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen.	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe- Maßnahmen	
	Bei Augenkontakt	Die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich fließendem Wasser spülen und dabei die Augenlider offen halten. Überprüfen Sie, ob das Opfer Kontaktlinsen trägt, und entfernen Sie sie gegebenenfalls. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.
	Bei Hautkontakt	Spülen Sie die gereizte Stelle mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser. Kontaminierte Kleidung entfernen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf. Verätzungen sollten umgehend von einem Arzt behandelt werden.
	Bei Verschlucken / Aspiration	Mund mit Wasser ausspülen. Wenn die Person dieses Produkt verschluckt hat und bei

		<p>Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Rufen Sie einen Arzt an, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder sich verschlimmern.</p> <p>Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, es wurde von medizinischem Personal angewiesen.</p>
	Wenn eingeatmet	Bei Einatmen an die frische Luft bringen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf. Wenn vermutet wird, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, sollte der Retter eine geeignete Maske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
	Schutz der Ersthelfer:	Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht angemessen geschult wurden. Wenn vermutet wird, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, sollte der Retter eine geeignete Maske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Es kann für die Person, die einem Opfer hilft, gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen mit viel Wasser waschen oder Handschuhe tragen.
	Andere Daten	Für weitere Einzelheiten zur Erstversorgung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxicology Information Center, Hotline, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	<p><i>Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen:</i></p> <p>Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>Einatmen: Mögliche Freisetzung von Gasen, Dämpfen oder Staub, die stark reizend oder ätzend für die Atemwege sind.</p> <p>Hautkontakt: Verursacht schwere Verbrennungen.</p> <p>Verschlucken: Kann Verbrennungen an Mund, Rachen und Magen verursachen.</p> <p><i>Anzeichen/Symptome von Überbelichtung:</i></p> <p>Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung</p> <p>Einatmen: Keine spezifischen Daten.</p> <p>Hautkontakt: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Blasenbildung können auftreten</p> <p>Verschlucken: Keine spezifischen Daten.</p>
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen	<p>Hinweis für den behandelnden Arzt</p> <p>Symptomatische Behandlung erforderlich. Bei Verschlucken oder Einatmen größerer Mengen sofort einen Facharzt zur Behandlung von Vergiftungen aufsuchen.</p> <p>Spezifische Behandlungen</p> <p>Keine Sonderbehandlung.</p>
5	ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
5.1	Löschmittel	<p>Geringe Brandgefahr aufgrund der nicht brennbaren Eigenschaften des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.</p> <p>Geeignete Löschmittel:</p> <p>Bei einem Umgebungsbrand oder anhaltender Verbrennung, verursacht durch unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Verwendung, können folgende Löschmittel verwendet werden: Kohlendioxid (CO₂), Schaum, chemische Pulver und bei großflächigem Brand auch Wassersprühstrahl .</p> <p>Ungeeignete Löschmittel:</p> <p>Im Brandfall nicht verwenden: Wasserstrahl</p>

5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	<p>Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch:</p> <p>Keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.</p> <p>Risiko im Zusammenhang mit thermischen Zersetzungsprodukten:</p> <p>Ein Feuer in der Umgebung erzeugt oft dicken schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zusammensetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Staub, Dämpfe oder Dämpfe, die durch die Verbrennung von Produkten freigesetzt werden, nicht einatmen.</p>
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	<p><u>Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung</u></p> <p>Isolieren Sie den Ort schnell, indem Sie im Brandfall alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht angemessen geschult wurden. Behälter vom Feuer entfernen, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser oder Sprühwasser kühlen.</p> <p><u>Geeignete Schutzausrüstung</u></p> <p>Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstung für die anderen vorhandenen Materialien (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung) gemäß der Norm EN469 für einen grundlegenden Schutz bei chemischen Zwischenfällen verwendet werden. Halten Sie ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (feuerfeste Decken, Erste-Hilfe-Kasten usw.) gemäß Richtlinie 89/654/EG bereit.</p>
5.4	Andere Informationen	<p>Zusätzliche Bestimmungen:</p> <p>Eingreifen gemäß dem internen Notfallplan und den Merkblättern zum Eingreifen bei Unfällen und anderen Notfällen. Alle Zündquellen entfernen. Im Brandfall Behälter und Lagertanks von Produkten, die sich aufgrund hoher Temperaturen entzünden und explodieren können, wenn möglich kühlen. Vermeiden Sie das Verschütten von Produkten, die zum Löschen des Feuers in Gewässern verwendet werden.</p>
6	ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
	Für Nichtretter	Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht angemessen geschult wurden. Umgebung evakuieren. Zugang für nicht benötigte Personen ohne Schutzkleidung verhindern. BERÜHREN oder gehen Sie nicht durch verschüttetes Material. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
	Für Retter	Wenn für den Umgang mit der Verschüttung spezielle Kleidung erforderlich ist, siehe Abschnitt 8 für geeignete und ungeeignete Materialien. Siehe auch die Informationen in „Für andere Personen als Einsatzkräfte“
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	 <p>Kontamination von Boden, Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser vermeiden. Informieren Sie in diesem Fall die zuständigen Behörden.</p>
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Methode der Eindämmung	Kanalabdeckung

	Reinigungsverfahren	<p>Kleines versehentliches Verschütten:</p> <p>Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Staubbildung vermeiden. Mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter absaugen oder das verschüttete Produkt mit einem Besen aufnehmen und in einen ordnungsgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter geben. Entsorgung durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Unkontaminiertes Produkt kann für die vorgesehene Anwendung verwendet werden.</p> <p>Großes versehentliches Verschütten:</p> <p>Wenden Sie sich sofort an die Rettungskräfte. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Nähern Sie sich den Dämpfen aus der gleichen Richtung wie der Wind. Blockieren Sie den möglichen Eintritt in Abwasserkanäle, Wasserwege, Keller oder geschlossene Bereiche. Staubbildung vermeiden. Nicht trocken fegen. Mit Geräten, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, absaugen und in einen ordnungsgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter geben. Entsorgung durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Notfallkontakte und Abschnitt 13 für Abfallentsorgung.</p>
	Andere Informationen	Verschüttetes Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Reinigungspersonal sollte Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen sowie zum Schutz vor Dämpfen tragen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	<p>Reste in gekennzeichnetem Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8</p> <p>Überlegungen zum Entfernen: Siehe Abschnitt 13.</p> <p>Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.</p>
7	ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	<p>Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nicht einnehmen. Wenn der Stoff bei normaler Verwendung eine Gefahr für die Atemwege darstellt, ist eine ausreichende Belüftung oder das Tragen eines Atemschutzgeräts obligatorisch. Im Originalbehälter oder einem anderen zugelassenen Ersatzbehälter aus kompatibelem Material aufbewahren und bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können eine Gefahr darstellen. Verwenden Sie diese Behälter nicht wieder.</p> <p>Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene :</p> <p>Es ist verboten, in Bereichen zu essen, zu trinken oder zu rauchen, in denen dieses Produkt gehandhabt, gelagert oder verwendet wird . Den Mitarbeitern wird empfohlen, sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände und Gesicht zu waschen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie einen Gastronomiebereich betreten. Siehe auch Abschnitt 8 für weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen.</p>
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss halten. Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. Geöffnete Behälter sollten sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Kontamination der Umgebung zu vermeiden. Lagereinrichtungen eindeichen, um Boden- und Wasserverschmutzung im Falle einer Verschüttung zu verhindern.

7.3	Spezifische Endanwendungen	Keine spezifischen Endanwendungen. Gute Praktiken: In geschlossenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Pflaster lagern.			
8 ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG					
8.1	Zu überwachende Parameter	Arbeitsplatzgrenzwerte: Kein Expositionsgrenzwert bekannt.			
DNEL/DMEL					
	Produkt- /Komponentenname	Nett	Wert	Bevölkerung	Auswirkungen
	Harnstoffphosphat	DNELs	2,92 mg/ m ³	Betreiber	Systemisch
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	Sorgen Sie in den Werkstätten für ausreichend Lüfterneuerung und/oder Belüftung. Konsultieren Sie gegebenenfalls einen Arzt. Geeignete Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Atemschutzgerät mit Staubfilter tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.			
8.2.1	Angemessene technische Kontrolle	Wenn Benutzeraktionen Staub, Dämpfe, Gase, Dämpfe oder Nebel erzeugen, verwenden Sie Gehäuse, lokale Absaugung oder andere eingebaute automatische Kontrollen, um die Exposition des Technikers gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlichen Grenzwerten zu halten.			
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Hygiene Maßnahmen: Hände, Unterarme und Gesicht nach dem Umgang mit Chemikalien, vor dem Essen, Rauchen, Toilettengang und bei Arbeitsende gründlich waschen. Es wird empfohlen, geeignete Techniken anzuwenden, um möglicherweise kontaminierte Kleidung zu entfernen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Zum Reinigen von Augen und Haut sollte eine Waschgelegenheit oder Wasser zur Verfügung stehen. Verwenden Sie individuelle Schutzvorrichtungen, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 auf den Markt gebracht werden. Persönliche Schutzausrüstungen müssen dem Risiko angepasst, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches ordnungsgemäß gewartet werden.			
a)	Augen- und Gesichtsschutz	Verwenden Sie einen Augenschutz, der einer anerkannten Norm entspricht, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass es notwendig ist, die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, feinen Sprühpartikeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Empfohlen: Dicht schließende Schutzbrille CEN: EN166			
b)	Hautschutz	Undurchlässige und chemikalienbeständige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sind beim Umgang mit Chemikalien immer vorgeschrieben, wenn eine Risikobeurteilung dies empfiehlt. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Handschuhe: Es wird empfohlen, bei der routinemäßigen Verwendung dieses Produkts Schutzhandschuhe zu tragen, die dicker als 0,35 mm sind.			
c)	Atemschutz	Bei unzureichender Raumbelüftung Atemschutzgerät tragen. Empfohlen: Der P2-Filter (EN 143)			
	Körperschutz	Die persönliche Schutzausrüstung für den Körper muss entsprechend der auszuführenden Aufgabe sowie den damit verbundenen Risiken ausgewählt werden und es wird empfohlen, sie von einem Fachmann validieren zu lassen, bevor mit der Handhabung des Produkts			

		fortgefahren wird.
8.2.3	Kontrollen der Umweltexposition	Es ist wichtig, die Emissionen von Belüftungssystemen oder Prozessanlagen zu testen, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung entsprechen. In einigen Fällen wird es erforderlich sein, die Prozessausrüstung mit einem Gaswäscher oder Filter auszurüsten oder technisch zu modifizieren, um die Emissionen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.
9	ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN	
9.1	Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aspekt	Physikalischer Zustand: pH-Pulver ist kristallisiertes Pulver (fest) Weiße Farbe
	Geruch	Kein Geruch
	pH-Wert	2,7 - 2,8 [Konz. (% Gew./Gew.): 0,5 g/l]
	Fusionspunkt	>200 °C
	Gefrierpunkt	Unentschlossen
	Anfangssiedepunkt oder Siedebereich	>200 °C
	Flammpunkt	Unentschlossen
	Verdampfungsrate oder Index	Unentschlossen
	Entflammbarkeit	Nicht brennbar
	Obere/untere Entflammbarkeitsgrenzen (LSI LII) oder obere/untere Explosionsgrenzen (OEG, UEG)	Unentschlossen
	Dampfdruck	<0,1hPa
	Wasserdampfdichte	Unentschlossen
	Relative Dichte	1,77 bei 20 °C
	Löslichkeit	> 100 g/l @ 20°C In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser
	Noctanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-1,73 bei 20 °C
	Selbstentzündungstemperatur	Unentschlossen
	Zersetzungstemperatur	Unentschlossen
	Viskosität	Unentschlossen
	Explosive Eigenschaften	Keiner
	Oxidierende Eigenschaften	Keiner
	Brechungsindex	Unentschlossen
	Drehkraft	Unentschlossen
9.2	Sonstige Angaben	
9.2.1	Informationen zur physikalischen Gefahrenklasse: Keine zusätzlichen Informationen	
10	ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT	
10.1	Reaktivität	Für dieses Produkt oder seine Bestandteile sind keine spezifischen Reaktivitätstestdaten verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität	pH-Pulver ist in ungeöffneten Behältern und unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen bei Raumtemperatur stabil.

10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr gefährlicher Reaktionen unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie Verunreinigungen wie Metalle, Staub oder organische Substanzen.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine spezifischen Daten.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.
11 ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN		
11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	a) Akute Toxizität b) Hautkorrosion / Hautreizung c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut e) Keimzell-Mutagenität f) Karzinogenität g) Reproduktionstoxizität h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition i) Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition j) Aspirationsgefahr	a) Akute Toxizität: LD50/oral/Ratte = 2600 mg/kg. 423 Akute orale Toxizität – Klassenmethode der akuten Toxizität Fazit/Zusammenfassung: ungiftig b) Reizung und Ätzwirkung: Verursacht Verätzungen c) Verursacht schwere Augenschäden d) Möglichkeit der Reizung der Atemwege. e) KEINE mutagene Wirkung f) KEINE krebserzeugende Wirkung g) Keine bekannten signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren h) Keine in Eins j) Mögliche Freisetzung von Gasen, Dämpfen oder Staub, die sehr reizend oder ätzend für die Atemwege sind.
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Verschlucken: unwahrscheinlich. Unbekannte Daten Einatmen: Daten unbekannt Hautkontakt: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Blasenbildung können auftreten Augenkontakt: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Einatmen, Verschlucken: Keine spezifischen Daten Hautkontakt: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Blasenbildung können auftreten Augenkontakt: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langzeitiger Exposition	Gesundheitliche Auswirkungen werden als unwahrscheinlich angesehen, wenn das Produkt wie empfohlen verwendet wird
11.1.8	Interaktive Effekte	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Mangel an spezifischen Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Mischungen	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Angaben zu Gemischen und Angaben zu Stoffen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
11.2	Informationen zu anderen Gefahren	
11.2.1	Endokrine störende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
	Fazit / Zusammenfassung	Ungiftig.
12 ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN		
12.1	Toxizität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und Boden. Das Produkt zeigt kein Bioakkumulationsphänomen.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Es ist nicht zu erwarten, dass dieser Stoff in der Umwelt über Nahrungsketten bioakkumuliert.
12.4	Mobilität im Boden	Nicht verfügbar. Geringe Mobilität im Boden erwartet, basierend auf log Koc.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Unzutreffend Unzutreffend
12.6	Endokrine störende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
13 ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG		
13.1	A Verfahren der Abfallbehandlung	Produkt : Es wird empfohlen, die Abfallproduktion so weit wie möglich zu vermeiden oder zu reduzieren. Entsorgen Sie keine erheblichen Mengen an Restproduktabfällen über die Kanalisation. Behandeln Sie sie in einer geeigneten Kläranlage. Entsorgung überschüssiger und nicht wiederverwertbarer Produkte durch ein autorisiertes Entsorgungsunternehmen. Die Entsorgung dieses Produkts, seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit den gesetzlichen Anforderungen für Umweltschutz und Abfallbeseitigung sowie den Anforderungen aller örtlichen Behörden entsprechen. Verpackung: Es wird empfohlen, die Abfallproduktion so weit wie möglich zu vermeiden oder zu reduzieren. Verpackungsabfälle recyceln. Verbrennung oder Deponierung nur in Betracht ziehen, wenn Recycling nicht möglich ist.
	Abfallistencode	06 01 06* Andere Säuren
14 ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT		
14.1	UN-Nummer oder Identifikationsnummer	1759
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FESTSTOFF, NAG (Harnstoffphosphat,)
14.3	Transportgefahrenklassen	8 
	ADR/RID DNS IMDG ICAO/IATA	1759 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80 Tunnelcode (E) Meeresschadstoff: Nein Notdienst (EmS): FA, SB
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefahren	Nö

14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Transport mit lokalen Benutzern: Stellen Sie sicher, dass die Personen, die das Produkt transportieren, die Maßnahmen kennen, die im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu ergreifen sind.
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Unzutreffend
14.8	IMSBC	Versandbezeichnung für Massengüter: DÜNGEMITTEL OHNE NITRATE Klasse 8: Ätzendes Produkt Gruppe C Kein HM
15	ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Reg.-Nr. 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserzeugend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß Reg.1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Reg.-Nr. 830/2015/EG (REACH)	Unzutreffend
	Spezifische Risiken	Andere nationale oder behördliche Vorschriften gelten nach unserer Kenntnis nicht.
	EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	Anhang XIV: Liste der zulassungspflichtigen Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Beendet
16	ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN	
16.1	Abkürzungen und Akronyme	ATE = Schätzung der akuten Toxizität CLP = Verordnung 1272/2008/EG zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level DMEL = Erwähnung des abgeleiteten Mindestwirkungsgrads EUH = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis CPSE = vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration RRN = Registrierungsnummer REACH PTB = Persistent, Toxic and Bioaccumulative tPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar bw = Körpermasse
16.2	Bibliographische Referenzen	Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP) Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP) Der Merck-Index. Ausg. 10 Umgang mit Chemikalien und Sicherheit Niosh - Register der toxischen Wirkungen chemischer Substanzen INRS - Toxikologieblatt Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Aufl., 1989 Website der ECHA-Agentur EU REACH IUCLID5 CSR. Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, US-Abt. of Health,

		<p>Education, and Welfare, Reports and Memoranda Registry of Toxic Effects of Chemical Substances.</p> <p>Sphera Solutions Inc., 4777 Levy Street, St Laurent, Quebec HAR 2P9, Kanada. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anhang VI.</p>
16.3	Änderungen gegenüber der Vorgängerversion	<p>Fassung 5.</p> <p>Änderungsdatum: 22.03.2022</p> <p>Letzte Überarbeitung: 15.02.2020</p> <p>Änderung von Abschnitt 1.3</p>
	Einstufung und Verfahren zur Feststellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:	<p>Einstufung</p> <p>Hautkorr./-reiz. 1B H314</p> <p>Rechtfertigung</p> <p>Rechenmethode</p>
	Relevante H-Sätze (Nummer und Volltext) Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] Volltext der kurzen R-Sätze Volltext der Klassifikationen [DSD/DPD].	<p>H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>Hautkorr./-reiz. 1B, H314: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B</p> <p>R34- Verursacht Verätzungen.</p> <p>C - Ätzend</p>
16.4	Notiz	<p>Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der O. Reg. 830/2015/EU Es befreit den Benutzer in keiner Weise davon, alle Dokumente zu kennen und anzuwenden, die seine Tätigkeit regeln. Der Benutzer trägt die Verantwortung für die Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der spezifischen Verwendung des Produkts. Alle genannten regulatorischen Anforderungen sollen lediglich dem Empfänger helfen, seiner Verantwortung gerecht zu werden. Diese Aufzählung ist nicht als abschließend zu betrachten. Dieses Datenblatt ergänzt die Technische Gebrauchsanweisung, ersetzt diese aber nicht. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden von der Firma Terra Aquatica nach aktuellem Kenntnisstand (vom Hersteller erstelltes Sicherheitsdatenblatt der Wirkstoffe und sonstige bibliographische Daten) zum angegebenen Datum erstellt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Darüber hinaus wird der Benutzer auf die Risiken hingewiesen, die möglicherweise entstehen, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es erstellt wurde, verwendet wird. Der Adressat muss sicherstellen, dass er nach anderen als den genannten Texten nicht für etwas anderes verantwortlich ist. Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie dienen nicht der Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Es liegt in der Verantwortung unserer Kunden, die geltenden Vorschriften einzuhalten.</p>